Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Sitzung vom 27. Oktober 2026
Beschluss Nr.: 505.26

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per Email an: sonya.schuermann@stadtzug.ch

Präsidialdepartement
Personal: Gehälter 2027; Regelung der Teuerungszulage an das städtische Personal

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 20. Oktober 2026 beschlossen, auf die Jahresgehälter gemäss Personalgesetz eine Teuerungszulage von 0,95 % auszurichten (vgl. Beilage). Im Interesse der Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals (Verwaltungs- und Lehrpersonal) hat der Stadtrat in der Vergangenheit stets die vom Kanton für das kantonale Personal und die gemeindlichen Lehrpersonen beschlossene Teuerungszulage übernommen.

Die Berechnungen zum Teuerungsausgleich stützen sich auf den Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte), welcher per Ende September 2026 einen Wert von 106,5 Punkten auswies. Die aktuellen Löhne basieren auf dem Indexstand von September 2025 bzw. 105,5 Punkten, weshalb der volle Teuerungsausgleich 0,95 Prozent ausmacht. Daher steigt die Teuerungszulage gemäss § 40 des Personalgesetzes des Kantons Zug vom 1. September 1994 von aktuell 5.08 Prozent auf 6.08 Prozent für das Jahr 2027 bei vollem Ausgleich.

Die Teuerungszulage wird gewährt auf:
- Die Gehälter der Behördemitglieder
- Die Löhne des städtischen Personals
- Die Ansätze für Entschädigungen gemäss Entschädigungsverordnung
- Die Löhne der gemeindlichen Lehrpersonen (gemäss Lehrpersonalgesetz)

Die Stadt Zug hat bereits einen Betrag von CHF 119’690 ins Budget 2027 (Basis Juli 2026) aufgenommen. Dieser ist um CHF 448’850 tiefer als die effektive vom Regierungsrat genehmigte Teuerungszulage von 0.95 %. Eine Anpassung im Budget 2027 soll vorgenommen werden (+ CHF 448’850). Dies wird an der GPK-Sitzung vom 2. November 2026 entsprechend vorgeschlagen.

I Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Auf die Gehälter der Behördenmitglieder und des Personals der Stadt Zug wird ab 1. Januar 2027 eine Teuerungszulage von 0.95% ausgerichtet.

2. Die Ansätze für Entschädigungen gemäss Art. 2 und 3 der Entschädigungsverordnung werden ebenfalls der Teuerung angepasst.

3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Mitteilung an:
 - Personalverband der Stadt Zug, Dominique Sélébam, c/o Departementssekretariat Finanzdepartement
 - Mitarbeitende (via Intranet durch Personalabteilung)
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Personalabteilung
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 27. Oktober 2026

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
André Wicki
Stadtpräsident

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Medienmitteilung Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage für das Jahr 2027